

Schängel-Serie: Erinnerung an NS-Opfer

Recht. Gesetz. Frieden – 200 Jahre Landgericht Koblenz (9)

- von Joachim Hennig -

Im jüngsten Beitrag dieser Reihe vor zwei Wochen wurde über die Situation der Justiz am Vorabend des Ersten Weltkriegs berichtet.

Darüber, dass die kaiserlichen Richter und Staatsanwälte im Allgemeinen voll auf der nationalistischen Welle mitschwammen und gleichsam als „Reserveoffiziere im Talar“ amtierten. Auf der anderen Seite hieß das, dass im Militärstaat Preußen der Weg zum Beruf des Richters und erst recht des Staatsanwalts über den Reserveoffizier führte. Ohne diesen konnte man so gut wie nie Staatsbeamter werden. Damit waren Juden diese Berufe praktisch verschlossen. Auch ihre gesellschaftliche Anerkennung war so eingeschränkt.

Das zeigt exemplarisch der Werdegang Walther Rathenaus, des wohl bedeutendsten deutschen jüdischen Politikers, der 1922 dann von einem Rechtsradikalen ermordet wurde. Aus einer großbürgerlichen Familie stammend, war es sein Jugendwunsch, Offizier

zu werden. 1890/91 diente er als Einjährig-Freiwilliger beim Gardekürassier-Regiment. Selbst eifrigste Dienstleitung und großbürgerliche Herkunft halfen ihm nicht, die in seinem Regiment vorherrschenden Exklusivvorstellungen zu brechen: Der „Jude Rathenau“ wurde nicht zum Offizier gewählt. Er wie fast alle jüdischen Offiziersanwärter scheiterten daran, dass die Offiziere in den einzelnen Regimentern ihre (zukünftigen) Kameraden selbst auswählten. Mit dieser Kopoptation reproduzierte sich die vermeintliche Elite und die Kaste immer wieder selbst. Rathenau konnte letztlich nur bis zum Vizewachmeister aufsteigen. Das war – wie er später in seiner Schrift „Staat und Judentum“ schrieb – einer der „schmerzlichsten Augenblicke“ seines Lebens.

Rathenau war kein Einzelfall. Von den nach 1880 in der preußischen Armee dienenden ca. 25 000 bis 30 000 ungetauften jüdischen Einjährig-Freiwilligen wurde keiner zum Reserveoffizier befördert. Noch im Jahr 1907 gab es in der Armee des Kaiserreichs unter

33 607 Offizieren und Beamten im Offiziersrang nur 16 Juden – diese aber sehr wahrscheinlich nicht einmal im preußischen Heer, sondern in der insoweit liberaleren bayerischen Armee. Da nimmt es nicht wunder, dass es nicht nur in Koblenz keine (ungetauften) Richter und Staatsanwälte gab.

All dies verhinderte nicht, dass bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs die Gesamtheit der deutschen Juden von einer Welle des Patriotismus erfasst wurde. „Liebt nächst Gott das Vaterland!“ Mit diesen Worten riefen Anfang August 1914 Rabbiner im ganzen Deutschen Reich die jüdische Bevölkerung dazu auf, ihren Beitrag zur Verteidigung Deutschlands zu leisten. Zur gleichen Zeit demonstrierte Kaiser Wilhelm II. Einigkeit mit seinem berühmten gewordenen Wort: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche.“ Damit begründete er den sog. Burgfrieden, der alle Partei- und Interessengegensätze bis zum siegreichen Ende des Krieges ruhen lassen sollte.

Auf das Kaiserwort gründe-



Wohl das Hochzeitsfoto des jüdischen Koblenzer Rechtsanwalts Isidor Treidel und seiner Frau Erna, geborene Hecht. Der Frontkämpfer und Träger des EK II in Uniform, 1915. Foto: Förderverein Mahnmahl Koblenz.

ten sich große Hoffnungen für weitere Schritte zu einer Demokratisierung, zu mehr Freiheit und Gleichheit seiner Bürger. Insbesondere erhofften sich die ohnehin patriotischen Juden durch ihr Eintreten für das Vaterland die endgültige Emanzipation, um damit rein tatsächlich gleichwertige deutsche Staatsbürger und auch Staatsbeamte zu werden.

Die Juden hatten zwar in der kaiserlichen Armee keinen Anerkennung finden und Karriere machen können – und damit auch nicht in der

preußischen Militärgesellschaft aufsteigen können, aber als kämpfende deutsche Soldaten im Ersten Weltkrieg waren sie für die Militärs „gut genug“. Geradezu ein Sinnbild für diesen Patriotismus und dieses Streben nach Anerkennung und Emanzipation ist das (wohl) Hochzeitsfoto der Eheleute Treidel. Es zeigt den jüdischen Koblenzer Rechtsanwalt Isidor Treidel und seine Frau Erna, geb. Hecht – Treidel, dem das EK II verliehen wurde, dabei stolz in Uniform.

Und dabei war Treidel nicht

der einzige Koblenzer Jurist, der Soldat im Ersten Weltkrieg war. Außer ihm waren es auf jeden Fall noch der Rechtsanwalt Dr. Arthur Salomon und der Gerichtsassessor Fritz Dreyfuss. Alle drei Koblenzer Juristen waren sogar „Frontkämpfer“. Treidel Mitglied und Salomon Vorsitzender der Koblenzer Bezirksgruppe des Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten (RjF). Dreyfuss wurde dreimal schwer verwundet und meldete sich dreimal als Freiwilliger wieder an die Front; wegen Tapferkeit vor dem Feind wurde er besonders ausgezeichnet. Auf diese deutschen Patrioten jüdischen Glaubens wird später – bei der Schilderung der Koblenzer Justiz in der NS-Zeit – noch zurückzukommen sein.

Zu Beginn des Ersten Weltkriegs schien wenigstens der gegen Ende der Kaiserzeit immer stärker werdende Antisemitismus zurückgedrängt zu sein. Dieser Schein trog aber. Schon sehr bald diffamierte die antisemitische Hetzpresse die deutschen Juden im Ersten Weltkrieg als Feiglinge, Drückeberger und Kriegs-

gewinnler. Auch brachte sie die Lüge von der Verschwörung des „internationalen Judentums“ gegen das „deutsche Vaterland“ in Umlauf.

Eine Reaktion des Militärs auf diesen Antisemitismus war die sog. Judenzählung. 1916 verfügte das preußische Kriegsministerium die statistische Erfassung der Soldaten jüdischen Glaubens in den Verbänden der preußischen Armee. Zwar hieß es in dem Erlass, ihm lägen keinerlei diskriminierende Absichten zugrunde, aber schon die Zeitgenossen glaubten diese Beteuerung nicht. Typisch war auch, dass das Ergebnis dieser „Judenzählung“ nie bekannt gemacht wurde.

Dabei wäre deren Veröffentlichung eine Chance gewesen, der antisemitischen Hetze mit der Wahrheit kraftvoll entgegenzutreten und den jüdischen Soldaten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Denn die Leistungen der jüdischen Soldaten für ihr deutsches Vaterland, die man aus der Zeit heraus verstecken muss, waren immens: Insgesamt dienten von 1914 bis 1918 fast 100 000 Ju-

den in Heer und Marine, 77 000 waren unmittelbar an der Front eingesetzt. Ca. 30 000 wurden mit zum Teil höchsten Auszeichnungen dekoriert und 20 000 befördert – davon waren mehr als 3000 Offiziere, Sanitäts-offiziere und Militärbeamte im Offiziersrang. 12 000 jüdische Soldaten verloren im Krieg ihr Leben.

Diese Leistungen erkannte die nach dem Krieg erlassene Weimarer Reichsverfassung endlich an und brachte den Prozess der Emanzipation der Juden formal zum Abschluss. Juden konnten Offiziere werden und hohe politische Ämter bekleiden. Allerdings gab es nie einen ungetauften festangestellten Richter oder Staatsanwalt in Koblenz. Auch die Realität sah vielfach anders aus. Die Leistungen jüdischer Soldaten wurden von den zunehmend an Einfluss gewinnenden nationalistischen Parteien und Gruppierungen gelegnet, schlimmer noch, man gab ihnen die Schuld an der militärischen Niederlage. Davon wird in der nächsten Folge dieser Reihe die Rede sein.